

Zitierhinweis

Merta, Brigitte: Rezension über: Sean Gilsdorf, *The Favor of Friends. Intercession and Aristocratic Politics in Carolingian and Ottonian Europe*, Leiden: Brill, 2014, in: *Mitteilungen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung*, 123 (2015), 2, S. 479-481, DOI: 10.15463/rec.1189719103

MITTEILUNGEN
DES INSTITUTS FÜR
ÖSTERREICHISCHE
GESCHICHTSFORSCHUNG

copyright

Dieser Beitrag kann vom Nutzer zu eigenen nicht-kommerziellen Zwecken heruntergeladen und/oder ausgedruckt werden. Darüber hinausgehende Nutzungen sind ohne weitere Genehmigung der Rechteinhaber nur im Rahmen der gesetzlichen Schrankenbestimmungen (§§ 44a-63a UrhG) zulässig.

Forschungsinteressen und -schwerpunkte Scharers jenseits der Qualifikationsschriften zu angelsächsischen Fragestellungen ein deutlich breiteres Themenfeld abdecken.

Positiv hervorzuheben ist der abschließende Index des Bandes, der nicht nur die in den Studien genannten Personen und Orte verzeichnet, sondern auch die diskutierten Quellen ausweist, womit eine rasche Orientierung im Band ermöglicht wird. Insbesondere dem nur an bestimmten Themen interessierten Leser wird hiermit ein Instrument an die Hand gegeben, um die in den Studien jeweils behandelten Themen schnell und vergleichsweise zuverlässig zu ermitteln.

So anregend und bereichernd der Rezensent die Lektüre der Untersuchungen inhaltlich also empfunden hat, so sehr haben ihn die formalen Schwächen und das insgesamt heterogene Layout des Bandes gestört. Denn abgesehen von den überarbeiteten und erstmals publizierten Studien handelt es sich bei den vorliegenden Beiträgen – gemäß den Charakteristika der Reihe – um „Wiederabdrucke“ im eigentlichen Wortsinne. Eine Vereinheitlichung von Schriftbild oder gar Zitierstil ist nicht vorgenommen worden. Was auf den ersten Blick lediglich ein ästhetisches Manko zu sein scheint, erweist sich in einigen Fällen durchaus als ärgerliches Hindernis, welches insbesondere den den Band nur selektiv konsultierenden sowie den mit den Themen und Arbeiten Scharers unvertrauten Leser einschränken dürfte. So verweisen lediglich die „neuen“ Studien auf andere Aufsätze im Band, die ähnliche Fragestellungen behandeln oder an dieser Stelle ausgeklammerte Themenkomplexe ausführlicher beleuchten. Die wieder abgedruckten Texte bieten diesen Service nicht. Auch wäre eine Aktualisierung der bibliographischen Angaben teilweise durchaus wünschenswert gewesen, verweist Scharer doch an einigen Stellen auf Studien, die zum Zeitpunkt der ersten Drucklegung noch nicht erschienen waren, nun aber vorliegen. Ein Beispiel mag den letztgenannten Kritikpunkt etwas verdeutlichen: Im bereits genannten Beitrag zur Historiographie am Hofe Alfreds (VIII.) verweist Scharer auf S. 182 in Anm. 28 auf ein „forthcoming book“, in welchem er sich mit der Frage nach einer möglichen Salbung Alfreds beschäftigen werde. Für den mit der Materie vertrauten Leser lässt sich diese Schrift zwar relativ leicht als die Habilitation des Autors identifizieren, generell ist der Hinweis aber uneindeutig, so dass eine Aktualisierung in diesem Fall durchaus angebracht gewesen wäre. Diese Unzulänglichkeiten sind freilich nicht dem Autor, sondern dem Verlag anzurechnen, wie nicht zuletzt ein Blick in andere Bände der Reihe zeigt. In keinem Fall sollten sie den an der frühmittelalterlichen und insbesondere angelsächsischen Geschichte interessierten Leser von einer Lektüre des sonst ausgewogenen und thematisch breiten Bandes abhalten.

Kiel

Stephan Bruhn

Sean GILSDORF, *The Favor of Friends. Intercession and Aristocratic Politics in Carolingian and Ottonian Europe.* (Brill's Series on the Early Middle Ages 23.) Brill, Leiden–Boston 2014. XV, 210 S., 6 Abb. und Diagramme. ISBN 978-90-04-26458-8.

Mit diesem schmalen, in fünf Kapitel gegliederten Band – Text und Anmerkungen umfassen 172 Seiten – behandelt der Autor das Phänomen der Intervention im Frühmittelalter, in (ost- und west)karolingischer und ottonischer Zeit, mit Rückblicken auf römische und merowingische Verhältnisse sowie Ausblicken auf die salische Epoche. Als Quellen für seine Untersuchung verwendet er nicht nur die Herrscherdiplome, sondern auch Briefe und narrative Quellen. Wie öfters bei amerikanischen Arbeiten dient ihm ältere, meist deutschsprachige, Forschung als Ausgangspunkt und bewusst gesetzter Kontrast, von dem es sich abzuheben und die eigenen Ergebnisse als innovative Weiterentwicklung zu präsentieren gilt.

Nach einem einleitenden Kapitel befasst sich der Autor im zweiten Abschnitt mit der von ihm so bezeichneten „demand side“ der Intervention, den vielfältigen Beziehungen zwischen Intervenienten und den Bittstellern, für die sie agierten, wobei es nicht nur um hierarchische

Patronage, sondern auch um wechselseitige Beziehungen zwischen sozial Gleichgestellten mit der Aussicht auf zukünftige Gegenleistungen und die Einbeziehung spiritueller Verbindungen ging. Im dritten Kapitel widmet er sich der „supply side“, den Verbindungen zwischen Intervenienten und Herrscher und deren Nutzarmachung durch die Intervenienten zugunsten der Anliegen dritter Parteien; dabei sieht er in verwandtschaftlichen Verbindungen die wichtigste Quelle für den Einfluss von Intervenienten. In Kapitel vier untersucht er Theorie und Praxis der Intervention, indem er sich auf die zentrale Rolle der Bischöfe bei den Interventionsaktivitäten konzentriert, und im letzten Kapitel beschäftigt er sich mit der Rolle der Intervention ab dem späten 11. Jahrhundert, ihrem baldigen Ende und dem Übergang zur Zeugnennennung in königlichen Diplomen: Dabei kamen mehrere Faktoren zusammen, wie die Dominanz von Gemahlin und Erben des Herrschers bei der Intervention, die sich wandelnde Rolle des Episkopats im Zuge der Kirchenreform, eine neue Konzeption des Königtums mit Betonung der herrscherlichen Autorität mit weniger Sinn für die Verwendung von Mediatoren und Intervenienten, die Zurückweisung ritueller Formen von Veröhnung und Vergebung zugunsten einer strengeren und stärker strafenden Gerechtigkeit.

Zwei Appendices, ein Quellen- und Literaturverzeichnis sowie ein kombiniertes Namen- und Sachregister beschließen den Band. Im ersten Anhang geht es um eine zahlenmäßige Erschließung der Interventionen in den Diplomen Konrads I. bis inklusive Konrads II. und die Aufgliederung nach verschiedenen Aspekten (Laien/Geistliche, Einzel-/Gruppenintervention, Verwandte etc.). Auch wird darauf hingewiesen, dass das Corpus der analysierten Urkunden sich substantiell von dem der MGH Editionen und bei Schetter, Intervenienz (siehe unten), behandelten unterscheidet. Die Liste der bei Anhang 1 exkludierten Urkunden, meistens wegen Fälschungsverdachts, bildet den Anhang 2. Diese beiden Appendices führen mit in verschiedene problematische Aspekte dieses Buches hinein: So betreffen die Anhänge einen ganz bestimmten zeitlichen und geographischen Bereich, nämlich das ostfränkisch-deutsche Reich von 911 bis 1039; im Text selbst hingegen ist der Bogen, wie zu Beginn erwähnt, viel weiter gespannt, vor allem ost-, aber auch westfränkische Karolinger und auch noch die späteren Salier sind wesentlich für die Beobachtungen und Schlussfolgerungen des Autors. Dabei wirkt sein Vorgehen in diesem doch großen und durchaus differenzierten zeitlichen und geographischen Rahmen sprunghaft und unsystematisch, verschiedenste unterschiedliche Herrscher werden öfters – je nach Bedarf oder gerade aufgefundener Quellenstelle? – in den Betrachtungen kombiniert. Die detaillierten Untergliederungen in Anhang 1 geben nicht nur absolute Zahlen, sondern auch Prozentzahlen an, aber auf die Überlieferungsproblematik und die Frage nach Deperdita, wodurch Zahlenangaben immer mit Vorbehalt zu betrachten sind, wird im Text nur sehr selten und wenig hingewiesen. In Anhang 2 zitiert er dankenswerterweise die Literatur, aufgrund derer er jeweils als Fälschungen bewertete Urkunden nicht berücksichtigt hat: dabei verwendet er allerdings auch gleichberechtigt mit anderer Literatur und bei einigen Urkunden sich allein darauf berufend Hans Constantin Faussners Wibald-Aufsatz (Fälschungen im Mittelalter, MGH Schriften 33/3), offenbar ohne sich der Problematik dieses Autors bewusst zu sein (S. 34 Anm. 94 argumentiert Gilsdorf nur in diesem speziellen Fall gegen Faussner, sieht aber kein generelles Problem). Verschiedene andere Literatur, die für ihn von Bedeutung gewesen wäre, kennt er hingegen nicht: Thilo Offergeld, *Reges pueri* (MGH Schriften 50), wird nicht zitiert, wäre aber in mehrfacher Hinsicht wichtig gewesen, nicht nur bei den Interventionen unter Ludwig dem Kind und der Minderjährigkeit Ottos III., auch bei der Erwähnung von Karl dem Einfältigen/Charles the Straightforward und Ludwig IV. dem Überseeischen (S. 23) wäre Offergeld (S. 403–465, 641–643) nützlich gewesen. Was Ludwig das Kind betrifft, so zählt Gilsdorf 42 Diplome mit Interventionen (S. 23 Text, in ebd. Anm. 69 werden 41 Nummern dafür zitiert) von insgesamt 69 Diplomen; Offergeld, *Reges pueri* S. 584, spricht von 58 Urkunden mit Interventionen von insgesamt 71 in ausreichender Textform überlieferten Stücken. Ich selbst komme auf 53 bis 54 von insgesamt 70

bis 71 Diplomen, je nachdem ob man die Fälschung D. 82 wegen einer diesbezüglich als glaubwürdig erachteten angenommenen Vorlage mitzählt oder nicht. Die Zahl 42 bzw. 41 bei Gilsdorf ist mir in keiner Weise erklärlich. Bei der Interpretation der Intervenienten und ihres Hintergrundes (S. 101) wäre der Blick auf die Personen aus der ausführlichen und tiefer-schürfenden Sicht von Offergeld (S. 518–641 zu Ludwig dem Kind) ein hilfreiches Korrektiv gewesen.

Weitere offenbar nicht bekannte Literatur hat immerhin dem sonst von Gilsdorf häufig kritisierten Werk von Rudolf Schetter (Die Intervenienz der weltlichen und geistlichen Fürsten in den deutschen Königsurkunden von 911–1056, Bottrop 1935) an einer Stelle zur sonst hier seltenen Akzeptanz verholfen: Bei einem Abschnitt über die Königin als Intervenientin schilt er S. 115f. Anm. 85 bezogen auf die spätere Karolinger- und Ottonenzeit, „As mentioned earlier, the data provided by Schetter, *Intervenienz* (ch. 1) is problematic due to his lacksadaisical treatment of the sources and his questionable inclusion of *pro anima* grants under the rubric of ‚intercession‘“. Nachdem der Text einen kurzen Überblick weiter bis Heinrich III. und Agnes von Poitou geboten hat, heißt es in der folgenden Anm. 86 auf S. 116 „See the summary in Schetter, *Intervenienz*, 20–24“. Die Namen Amalie Föbel, Mechthild Black-Veldtrup und Marie Luise Bulst-Thiele sucht man in Literaturverzeichnis und Anmerkungen vergeblich.

Nachdem mittlerweile klar sein dürfte, dass ich meinerseits dem Werk von Gilsdorf nicht völlig vertrauensvoll gegenüberstehe, möchte ich zuletzt noch ein gewisses Befremden anmerken bezüglich der Preisgestaltung des Verlags – 104,- Euro für diesen schmalen Band, der auch keine besonderen drucktechnischen Anforderungen gestellt haben kann (auch wenn man es nicht geschafft hat, den Druckwechsel zwischen kursiver und normaler Schrift bei lateinischen Zitaten und englischem Text in den Zwischenüberschriften von Kapitel 4 analog zu den übrigen Kapiteln zu gestalten), erscheinen mir doch überzogen.

Wien

Brigitte Merta

Carsten FISCHER, Schildgeld und Heersteuer. Eine vergleichende Studie zur Entwicklung lehnsrechtlicher Strukturen durch die Umwandlung vassalitischer Kriegsdienste in Geldabgaben im normannisch-frühangevinischen England und staufischen Reich. (Studien zur europäischen Rechtsgeschichte 279.) Klostermann, Frankfurt am Main, 2013. XX, 392 S. ISBN 978-3-465-04178-8.

The subtitle reveals the two problematic assumptions on which this book, awarded the prize of the Deutschen Rechtshistorikertag 2014, is based. The first is that England and the Hohenstaufen empire are legitimate units of comparison, which they are not. England and Germany may be; so also the Hohenstaufen and Angevin empires. But by jumbling together evidence from Germany, Burgundy and Italy (both north and south) on the one hand, and taking no account of evidence from Normandy, Anjou and Aquitaine on the other, Fischer did not compare like with like. The second troubling assumption is that during the twelfth and thirteenth centuries feudal law (Lehnrecht) was „eine ... für diese Epoche besonders prägende Rechtsstruktur“ (p. 6), and that in consequence both Schildgeld and Heersteuer were feudal (lehnrechtlich) answers to similar problems within two feudal structures (Lehnsverbände). That may have been the assumption within the Zürich law faculty when he first embarked on the dissertation, accepted in early 2011, on which this book is based. But after the publication in 2010 of essays by more than twenty scholars (Das Lehnswesen im Hochmittelalter, ed. Dendorfer–Deutinger), it must have been evident that the questions raised by Susan Reynolds in 1994 could be ignored no longer. Nor were they entirely. The dissertation was, he explains, lightly revised; „insbesondere wurde die bis Mitte 2012 erschienene Literatur so weit wie möglich berücksichtigt“ (p. IX). Not very far, as it turned out. Although he often refers to